

Eintragung in das Wählerverzeichnis für EU-Bürgerinnen und Bürger

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis Freitag, 3. Mai 2024, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der (Bismarckstraße 21, 67059 Ludwigshafen, EG, Infotheke) erhalten oder hier herunterladen.

[ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS FÜR NICHT MELDEPFLICHTIGE WAHLBERECHTIGTE STAATSANGEHÖRIGE ANDERER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION \(201 KB\)](#)

Den Antrag können Sie postalisch an folgende Adressen senden:

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bismarckstraße 25
67059 Ludwigshafen am Rhein.

oder

Stadt Ludwigshafen am Rhein,
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen.